



Sitzungsbuch der Gemeinde Unterhaching

Sitzungsniederschrift

Körperschaft, Gremium: Gemeinde Unterhaching
Haupt- und Finanzausschuss

03. Sitzung am: 18.03.2021
Sitzungsort: Jahnstraße 1, Unterhaching
Sitzungsraum: KUBIZ (großer Saal)
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr

Öffentlicher Teil der Sitzung
Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus dem beigefügten Protokoll.

I. Tagesordnung

siehe beiliegende Tagesordnung!

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zahl der Mitglieder des Gremiums:

überhaupt:	15	anwesend:	15	entschuldigt:	0
ordnungsgemäß geladen:	14	stimmberechtigt:	15	unentschuldigt:	0

Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder des Gremiums:
siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis!

Das Gremium ist **beschlussfähig**, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 10.03.2021 mittels Amtsboten durch den ersten Bürgermeister Wolfgang Panzer erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO)

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 10.03.2021 ortsüblich durch gemeindliche Anschlagstafeln bekannt gemacht.

IV. Feststellungen über den Verlauf der Sitzung

Zeitweilige Abwesenheit und **Besonderheiten zu einzelnen Beschlüssen** (z. B. Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO): siehe Protokoll!

Weitere Bemerkungen: Keine

Vorsitzender : _____
Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Schriftführer : _____
Dylan Kurras

Gemeinderäte SPD : _____

CSU : _____

FWU : _____

GRÜNE : _____

FDP : _____

Abdruck **an Fraktionen** gegeben am _____

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom _____



Gemeinde Unterhaching

Zentraler Sitzungsdienst

Teilnehmerverzeichnis

Körperschaft Gremium	Gemeinde Unterhaching Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Sitzungsort Sitzungsraum Sitzungsbeginn Sitzungsende	Donnerstag, 18.03.2021 Jahnstraße 1, Unterhaching KUBIZ (großer Saal) 18:00 Uhr 20:35 Uhr

Stimmberechtigte

Wolfgang Panzer	Vorsitzender anwesend
Eva Karbaumer wurde vertreten durch König, Stefan	HFA-Mitglied vertreten
Stefan König in Vertretung von Karbaumer, Eva	HFA-Mitglied anwesend
Claudia Köhler	HFA-Mitglied anwesend
Armin Konetschny	HFA-Mitglied anwesend
Johanna Zapf	HFA-Mitglied anwesend
Michael Durach	HFA-Mitglied anwesend
Renate Fichtinger	HFA-Mitglied anwesend
Richard Raiser	HFA-Mitglied anwesend
Stefan Zöllinger wurde vertreten durch Rausch, Korbinian	HFA-Mitglied vertreten
Korbinian Rausch in Vertretung von Zöllinger, Stefan	HFA-Mitglied anwesend
Inci Ahmad	HFA-Mitglied anwesend
Sabine Schmierl	HFA-Mitglied anwesend
Peter Wöstenbrink	HFA-Mitglied anwesend
Dr. Christine Helming	HFA-Mitglied anwesend
Dr. Alfons Hofstetter	HFA-Mitglied anwesend
Peter Hupfauer	HFA-Mitglied anwesend



Gemeinde Unterhaching

Zentraler Sitzungsdienst

TAGESORDNUNG

Körperschaft Gremium	Gemeinde Unterhaching Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Sitzungsort Sitzungsraum Sitzungsbeginn Sitzungsende	Donnerstag, 18.03.2021 Jahnstraße 1, Unterhaching KUBIZ (großer Saal) 18:00 Uhr 20:35 Uhr

öffentlich beschließend

- 01 Wasserwerk; Beschaffung und Montage von digitalen Wasserzählern mit Funk

öffentlich vorberatend

- 02 Ortsrecht;
Aufhebung und gleichzeitige Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter
- 03 Liegenschaft Sportarena;
Antrag des TSV Unterhaching 1910 e. V. auf Erlass/Aussetzung von Pachtentgelt und Nutzungsgebühren
- 04 TSV Unterhaching 1910 e. V.;
Antrag auf Gewährung eines Personalkostenzuschusses
- 05 Liegenschaften;
Ausschreibung der Pflege- und Mäharbeiten der gemeindlichen Grünflächen - Vergabe
- 06 Betreuung und Bildung;
Vergabe Träger für den Betrieb der Kinderkrippe im Kinderhaus Plus

TOP 1	Nummer	21/0039
Wasserwerk	Datum	08.03.2021
Gregor Wehnert	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2021	öffentlich beschließend

Wasserwerk; Beschaffung und Montage von digitalen Wasserzählern mit Funk

Sach- und Rechtslage:

Nach den Eichbestimmungen für Kaltwasserzähler sind diese turnusmäßig nach 6 Jahren auszutauschen. Zur Erstellung der jährlichen Wasserverbrauchsabrechnung wurden zum Ende eines Jahres sämtlichen Abnehmern eine Ablesekarte zugesandt, die darauf eingetragenen Zählerstände mussten erfasst und Unstimmigkeiten (Ablesefehler, Zahlendreher, fehlende Zählerstände, usw.) oftmals aufwändig abgeklärt werden.

Mittlerweile gibt es auf dem Markt eine neue Generation von Wasserzählern, welche die Messwerte per Funk übertragen können. Die Eichgültigkeit beträgt wie bei allen Wasserzählern zur Verbrauchsabrechnung 6 Jahre. Der Austausch umfasst aktuell 2432 Wasserzähler Q3 = 4m³/h in Ein-Mehrfamilienhäusern. Der Einsatz digitaler Funkzähler in Wasserzählschächten hat sich seit Jahren bewährt. Die besondere Regelung bezüglich des Einsatzes und Betriebes Elektronischer Wasserzähler wurde zum 01.01.2020 im § 19a der Wasserabgabensatzung aufgenommen.

Die Gemeinde achtet auf Datenschutz und Schutz der Privatsphäre. Von unseren Mitarbeitern werden grundsätzlich nur einmal im Jahr der Zählerstand, die Statuswerte sowie die Zählernummer per Funk in verschlüsselter Form im „Drive By“-Verfahren ausgelesen. Die Vertraulichkeit dieser Daten ist dabei durch die individuell verwendeten 128-Bit-AES-Schlüssel gesichert und entspricht der Empfehlung des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik).

Die Verwaltung verspricht sich durch die mit dem digitalen Funkauslesesystem verbundene Zeitersparnis für die Mitarbeiter, dass der ohnehin stetig steigende Verwaltungsaufwand in anderen Bereichen zumindest in Teilen kompensiert werden kann. Die zukünftige Digitalisierung im Messwesen ist ebenfalls bei der Beschaffung von Funkzählern in die Überlegungen einzubeziehen.

Vor dem Hintergrund, dass neue Grenzwerte ab dem 01.12.2013 für Blei im Trinkwasser festgesetzt wurden und davon auszugehen ist, dass diese nochmals verschärft werden sind die neuen Funkzähler aus Composite und komplett bleifrei. Nach sorgfältiger Überprüfung und aktuellem Stand ist die Werkleitung zu dem Entschluss gekommen, die Zähler der Marke **Sensus 640 Eco Smart** zu beschaffen und zu montieren (siehe Anlage).

BM Panzer und Herr Wehnert (Wasserwerk) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GRin Zapf dankt der Verwaltung für die Vorlage und erkundigt sich, ob die gemeindliche Wasserabgabensatzung bereits entsprechend geändert wurde. Herr Wehnert erklärt, dass die Satzung letztmalig zum 01.01.2020 geändert wurde und auch die Belange des Datenschutzes mit aufgenommen worden seien. Es würden auch die entsprechenden Unterlagen auf der Internetseite bereitgestellt. In Einzelfällen werde das Wasserwerk geeignet reagieren.

GR Dr. Hofstetter fragt an, ob die Einsparungen auch an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werde. Herr Wehnert führt aus, dass dies ein automatischer Prozess im Rahmen der Gebührenkalkulation sei und bejaht die Frage.

Beschluss:

Die Werkleitung des Wasserwerks wird zur Beschaffung und Montage von digitalen Wasserzählern mit Funk ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 14

Nein-Stimmen : 0

(ohne GR König, da noch nicht anwesend)

TOP 2	Nummer	21/0038
Referat 1: Bürgerservice	Datum	22.02.2021
Sascha Monger	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2021	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	24.03.2021	öffentlich beschließend

Ortsrecht;

Aufhebung und gleichzeitige Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter

Sach- und Rechtslage:

Das Gesetz zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung mit den darin enthaltenen Änderungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (§ 1 des Gesetzes) ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten (verkündet in GVBl. 2020/31 vom 30.12.2020 auf S. 683).

Wegen der geänderten und damit neuen Rechtslage hat der Bayerische Gemeindetag mit Schnellinfo vom 08.01.2021 und 29.01.2021 darauf hingewiesen, dass die Winterdienstverordnung bzw. Sicherungs- und Reinigungsverordnung neu zu erlassen ist.

Die Verwaltung schlägt daher aus v.g. Gründen vor, die bisherige Verordnung aufzuheben, bei gleichzeitigem Neuerlass mit Bezug auf die letzte Gesetzesänderung des BayStrWG. Die Verwaltung wird beauftragt, etwaige redaktionelle- oder Schreibfehler ohne weitere Vorlage zu berichtigen.

BM Panzer und Herr Monger (Referat 1) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter zu und beschließt hiermit deren Neufassung. Die Verwaltung wird mit der rechtswirksamen ortsüblichen Bekanntmachung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15
Nein-Stimmen : 0

TOP 3	Nummer	21/0064
Amtsleitung	Datum	16.03.2021
Simon Hötzl	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2021	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	24.03.2021	öffentlich beschließend

Liegenschaft Sportarena; Antrag des TSV Unterhaching 1910 e. V. auf Erlass/Aussetzung von Pachtentgelt und Nutzungsgebühren

Sach- und Rechtslage:

Der TSV Unterhaching 1910 e. V. hat auf Grund der Corona bedingten fehlenden bzw. stark eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit der Sportarena mit Anträgen vom 15.07. und 24.11.2020 den Erlass bzw. die Aussetzung des entsprechenden Pachtentgelt und der entsprechenden Nutzungsgebühren gestellt.

Der beantragte Erlass bezieht sich hierbei auf den Zeitraum 15.03. bis 15.06.2020 (keine Nutzung der Sportarena möglich). Nachdem dieser Antrag vom Verein erst nach durchgeführter Begleichung der Halbjahresrechnung (Pachtentgelt und Nutzungsgebühren 1. Halbjahr 2020) gestellt wurde, ist ein dieser Erlass dieser Forderungen nicht mehr möglich.

Bedingt durch die ab Anfang November 2020 (bis dato) u. a. erneute Schließung der Sporteinrichtungen für den Vereinssport (Ausnahme Beruf-/Profisport sowie Leistungssport mit Zugehörigkeit zum Bundes-/Landeskader), hat der Verein eine Aussetzung der entsprechenden Pacht und Nutzungsgebühren ab 01.11.2020 beantragt.

Begründet werden die o. g. Anträge des Vereins neben den fehlenden bzw. sehr stark eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten auch mit der damit verbundenen Fluktuation von Mitgliedern und der in diesem Zusammenhang resultierenden erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Vereins.

Nach Rücksprache mit unserem Steuerberater hat die o. g. beantragte Aussetzung bzw. der Verzicht auf die entsprechenden Einnahmen, auf Grund der Corona-Situation keine steuerrechtlichen Auswirkung auf den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Sporthalle am Utzweg“, so dass die Gemeinde als schnelle Hilfe für den Verein dem Antrag auf Aussetzung des Pachtentgelts sowie der Nutzungsgebühren für die Monate November und Dezember sowie nach zusätzlicher Antragsstellung, auch für die Monate Januar und Februar zugestimmt hat. Hierbei wurde je Monat auf ca. 10.000 EUR/brutto Einnahmen verzichtet.

Gleichzeit hat die Gemeinde im Rahmen des vom Bund aufgelegten Programms zur „außerordentlichen Wirtschaftshilfe“ (betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige und Einrichtungen werden vom Bund für finanzielle Ausfälle entschädigt) für die Monate November und Dezember finanzielle Hilfe (auch für Einnahmeausfälle durch nicht erfolgte Nutzungen durch die VHS und das LMGU) beantragt. Der entsprechende Erstattungsbetrag beträgt 75% des entsprechenden Umsatzes des Vorjahres, wobei die Fixkosten des Unternehmens pauschalisiert werden.

In wie weit dieses Programm auch u. a. für die Monate Januar und Februar ausgeweitet wird, steht aktuell noch nicht fest.

BM Panzer und Herr Trautwein (Referat 3) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GR Durach verweist darauf, dass mehrere Vereine Liegenschaften der Gemeinde anmieten. Weitere finanzielle Auswirkungen müssten daher berücksichtigt werden. Herr Trautwein verweist darauf, dass der vorliegende Beschlussvorschlag lediglich für Sportanlagen gelte.

GR Rausch zeigt sich verwundert, die Unterlagen so spät erhalten zu haben. Er bittet darum, die Unterlagen zukünftig fristgerecht mit der ursprünglichen Ladung gesammelt zu erhalten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Soweit durch die Corona-Pandemie die Nutzung der gebührenpflichtigen Sportanlage(n) nicht möglich oder erheblich eingeschränkt ist, sieht der Gemeinderat Unterhaching die Erhebung von Gebühren für diese Einrichtungen als unbillig an. Der erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, entsprechende Anträge auf Erlass der Gebühren positiv zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15
Nein-Stimmen : 0

TOP 4	Nummer	21/0043
Referat 3: Ortsentwicklung	Datum	09.03.2021
Michael Trautwein	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2021	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	24.03.2021	öffentlich beschließend

TSV Unterhaching 1910 e. V.; **Antrag auf Gewährung eines Personalkostenzuschusses**

Sach- und Rechtslage:

Der TSV Unterhaching 1910 e. V. hat mit Antrag von 19.02.2021 (siehe Anlage) die Gewährung eines Personalkostenzuschusses für die Einstellung/Beschäftigung von drei Diplomsportlehrer/-innen, u. a. zur Professionalisierung KISS-Sektor und Seniorengruppen sowie Breitensport und Jugendarbeit, gestellt.

In diesem Zusammenhang fand am 03.03.21 zunächst eine Besprechung zusammen mit den gemeindlichen Beauftragten für Sport, dem TSV Unterhaching und der Verwaltung statt. Hierbei hat der Verein seine aktuelle prekäre Situation (insbesondere auch bedingt durch die Pandemie) sowie seine hierzu nun notwendigen Ziele, Strategien und Notwendigkeiten in einer Präsentation vorgestellt.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird vom Vereinspräsidium diese Präsentation in grundsätzlicher Form nochmals vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 wurden keine Mittel für diese Maßnahme beantragt.

Der Zuschussbetrag für das Jahr 2021 soll als überplanmäßige Ausgaben durch den Gemeinderat bewilligt werden.

BM Panzer, Herr Langweiser (TSV) und Herr Paduretu (TSV) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GR Hupfauer erklärt seinen größten Respekt vor den Leistungen des TSV, insbesondere während der derzeitigen Corona-Pandemie. Er habe jedoch die Grundüberzeugung, ein Verein solle seine Belange grundsätzlich eigenständig finanzieren können. Für ihn sei die Frage, ob der Zuschuss als Anschubfinanzierung für KISS oder als allgemeiner Personalkostenzuschuss gedacht sei.

GR Dr. Hofstetter dankt dem TSV für die vorgetragene Präsentation. Er plädiert für eine zeitliche Befristung des Zuschusses. Auch die Gemeinde brauche Planungssicherheit.

GR Konetschny möchte wissen, wofür das Geld genau verwendet wird. Die Gemeinde müsse angesichts der zu erwartenden Haushaltssituation mit den gemeindlichen Finanzmitteln effizient umgehen. Eine Vielzahl von Vereinen befinde sich in einer ähnlichen Situation und die Gemeinde müsse eine gewisse Gerechtigkeit und Gleichbehandlung bieten. Der Verein müsse zukünftig versuchen, auf eigenen finanziellen Beinen zu stehen.

GR Rausch begrüßt das vorliegende Konzept des TSV. Inhaltlich erhalte dieses die vollständige Zustimmung seiner Fraktion. Er fordert jedoch eine regelmäßige Evaluierung des

Zuschussnutzens seitens des TSV. Auch sei die Frage, wie verfahren werde, wenn im Sommer noch kein Breitensport aufgrund der derzeitigen Corona-Situation rechtlich möglich sei, zu betrachten.

GRin Dr. Helming stimmt den Vorhaben zu. Sie schlägt vor, die beantragten Zuschüsse in einem jährlichen Zyklus analog zur Musik- oder Volkshochschule zu behandeln.

GR Durach erklärt, dass hier ein langfristiges Konzept notwendig sei. Eine Befristung auf ein Jahr sei nicht zielführend, um geeignetes Personal zu binden. Es müsse Planungssicherheit für den Verein, aber auch für die Gemeinde bestehen. Man könne beispielsweise eine Stelle für drei Jahre finanzieren und die weiteren beantragten Stellen von der entsprechenden Evaluierung seitens des TSV abhängig machen.

GRin Köhler dankt den Vertretern des TSV für ihren Vortrag. Sie möchte wissen, wie hoch die erhaltene Vereinspauschale vom Freistaat Bayern sei und welchen Stand die Rücklagen betragen. Sie schlägt vor, die Kosten nicht pauschal, sondern bedarfsabhängig abzurechnen. Die vorgeschlagene Lösung mit drei Planstellen erachte sie für den Beginn als zu vage. Sie schlägt deshalb vorerst die Besetzung einer Stelle vor. Weitere, nachgelagerte, Anträge des TSV könne man zukünftig wohlwollend überprüfen.

GR Wöstenbrink betont, die Situation des TSV als Unterhachinger Institution müsse stabilisiert werden. Der TSV steigere die Lebensqualität in Unterhaching tagtäglich.

GR Raiser führt aus, wie wichtig des TSV für die Unterhachinger Sportlandschaft sei. Man müsse als Gemeinde ein Signal für die Unterhachinger Vereine und für den Sport setzen.

BM Panzer führt die Wortmeldungen zu einem geänderten Beschluss zusammen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergehen folgende geänderte

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat Unterhaching stimmt dem Antrag des TSV Unterhaching 1910 e. V. auf Gewährung eines Personalkostenzuschusses für die Jahre 2022 und 2023 i. H. v. maximal 180.000,- EUR zur Einstellung/Beschäftigung von Diplomsportlehrer/-innen ab dem 01.07.2021 zu. Die tatsächliche Höhe der Zuschussgewährung steht in Abhängigkeit von einer diesbezüglichen erfolgreichen Personalgewinnung durch den Verein. Einmal jährlich führt der TSV Unterhaching 1910 e. V. eine Evaluierung der mit diesem Personalkostenzuschuss verbundenen Ziele durch und stellt das Ergebnis der Gemeinde Unterhaching vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15

Nein-Stimmen : 0

2. Der Gemeinderat Unterhaching bewilligt für das Jahr 2021 einen anteiligen Personalkostenzuschuss i. H. v. maximal 90.000 Euro als überplanmäßige Ausgaben. Diese Ausgaben sind unabweisbar und unaufschiebbar.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15

Nein-Stimmen : 0

TOP 5	Nummer	21/0053
Referat 3: Ortsentwicklung	Datum	09.03.2021
Christian Franke	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	3.1-6317-02- Pflege 2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss	16.03.2021	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2021	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	24.03.2021	öffentlich beschließend

Liegenschaften; Ausschreibung der Pflege- und Mäharbeiten der gemeindlichen Grünflächen - Vergabe

Sach- und Rechtslage:

Die gemeindlichen Grünflächen (z.B. Straßenbegleitgrün, Grünflächen in den Park- und Gartenanlagen) werden vom Baubetriebshof und von externen Firmen gepflegt. Die Verträge sind alle ausgelaufen, so dass die gesamte bisher extern vergebenen Pflegeleistungen ausgeschrieben wurden. Die Leistungen wurden so ausgeschrieben, dass die Leistungen für die Jahre 2021 und 2022 vergeben werden. Es besteht danach eine jeweils einjährige Verlängerung, maximal 5mal (somit max. bis Ende 2027), wenn der Verlängerung des Vertrags jeweils nicht bis zum 30.11. des laufenden Kalenderjahrs widersprochen wird.

Neu hinzugekommen ist die Bachpflege im Bereich der Bundeswehr-Universität. Bisher wurden die Arbeiten von der Standortverwaltung wohl mitgemacht. Bei einer Begehung nach einem Rückstau im letzten Jahr wurde zusammen mit dem Flussmeister des Wasserwirtschaftsamts und dem Landratsamt München festgestellt, dass die Gemeinde als Bacheigentümer für den Unterhalt des Gewässers und des Bachufers zuständig ist. Daraufhin ist die Gemeinde noch im Herbst ihrer Verpflichtung in einer quasi Grundunterhaltsmaßnahme nachgekommen. Die Leistung wird nun mit zu den regelmäßigen Bachpflegearbeiten mit aufgenommen. Weiter geführt wird die Bekämpfung des japanischen Knöterichs am Wolfratshäuser Weg und Landschaftspark (im Bereich der Ausgleichsflächen, die nur 2 mal im Jahr gemäht werden). Hier zeigen sich zwar schon erste Erfolge (die weitere Verbreiterung konnte gestoppt werden), so dass weiterhin die Hoffnung besteht, diese in den nächsten Jahren zurück zu drängen (Aufwand: zusätzliche 5 Mähgänge mit Entsorgung über die Biovergärungsanlage – keine Kompostierung möglich, da die Samen nur bei hoher Temperatur absterben).

Mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Ausarbeitung Leistungsverzeichnis) und Prüfung der Angebote und dem Vergabevorschlag wurde das Büro Kalckhoff Benoit Landschaftsarchitekten beauftragt. Die Leistungen wurden losweise (insgesamt 8 Lose) ausgeschrieben. Es konnte auf einzelne Lose oder auf alle Lose Angebote abgegeben werden.

Die Dienstleistung wurde aufgrund der Schwellenwerte öffentlich ausgeschrieben. Bis zum 23.02.2021 um 10:00 Uhr konnten die Angebote abgegeben werden. Insgesamt haben 10 Firmen Angebote abgegeben.

Los 1 (Pflege Straßenbegleitgrün): Weismann GmbH

Los 2 (Mäharbeiten im Straßenbegleitgrün): K-Team Grün GmbH

Los 3 (Pflege- und Mäharbeiten der BMX Bahn): DS Landschaftspflege

Los 4 (Pflege- und Mäharbeiten im Landschaftspark): Weismann GmbH

Los 5 (Bachpflege im Landschaftspark Auwaldbereich): Maschinenring Wolfratshausen AG

Los 6 (Bachpflege im Gemeindegebiet): Maschinenring Wolfratshausen AG

Los 7 (Japanischen Knöterich mähen): K-Team Grün GmbH

Los 8 (Ausgleichsflächen): Weismann GmbH
Die Mähzeitpunkte sind wie folgt:

- Los 1 Straßenbegleitgrün Pflege, mähen der Blumenwiesen 1 x im Oktober/November
- Los 2 Straßenbegleitgrün Gebrauchsrasen von Mai bis August (4 x mähen mit der Option der Erhöhung bei Bedarf)
- Los 3 mähen der BMX Bahn Mai bis August (4 x)
- Los 4 Landschaftspark Böschungen mähen im Juni und Oktober (2 x), im Auwald Juli und September/Oktober (2 x, Wegeränder 3 x)
- Los 5 Bachpflege im Landschaftspark Juli/August (1 x)
- Los 6 Bachpflege im Gemeindegebiet Mai und August (2 x)
- Los 7 Japanischen Knöterich mähen April-September (5 x)
- Los 8 Ausgleichsflächen mähen im Juni/Juli und September/Oktober (2 x)

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2021 errechnen sich Kosten lt. Beschlussvorschlag in Höhe von: 100.476,50 €

BM Panzer berichtet entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung und den Beratungen im Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. In Anlehnung an die Beschlussempfehlungen des Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschusses ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, die Weismann GmbH, Edelbuchweg 9, 82544 Egling, mit den Losen 1, 4 und 8 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15
Nein-Stimmen : 0

2. Der erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, die Firma K-Team Grün GmbH, Einsteinstraße 10c, 85757 Karlsfeld, mit den Losen 2 und 7 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15
Nein-Stimmen : 0

3. Der erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, die Firma DS Landschaftspflege, Adelstraße 31, 85250 Altomünster, mit dem Los 3 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15
Nein-Stimmen : 0

4. Der erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, die Firma Maschinenring Wolfratshausen AG, Königsdorfer Straße 29b, 82515 Wolfratshausen, mit den Losen 5 und 6 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15
Nein-Stimmen : 0

TOP 6	Nummer	21/0056
Referat 4: Betreuung und Bildung	Datum	09.03.2021
Martina Wende	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2021	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	24.03.2021	öffentlich beschließend

Betreuung und Bildung; Vergabe Träger für den Betrieb der Kinderkrippe im Kinderhaus Plus

Sach- und Rechtslage:

Im September 2021 sollen der Kindergarten sowie die Kinderkrippe im Kinderhaus Plus zum KiTa-Jahr den Betrieb aufnehmen.

Der Kindergarten (4 Gruppen) wird von der Gemeinde als Träger betrieben.

Die Kinderkrippe (4 Gruppen) soll durch einen externen Träger übernommen werden.

Aufgrund des Vergaberechts und nach Absprache mit dem Anwalt (Fachrichtung Vergaberecht) war eine öffentliche Ausschreibung notwendig.

Durch die Sozialpädagogin der Gemeinde wurde der Entwurf für die öffentliche Ausschreibung und die Gewichtungsfaktoren für die Übernahme der Trägerschaft erstellt und dem KSA im November 2020 vorgestellt.

Änderungen, welche durch den Kultur- und Sozialausschuss in den Unterlagen und den Gewichtungsfaktoren vorgenommen wurden, wurden berücksichtigt. Die Ausschreibung erfolgte im Dezember und Januar öffentlich im Bayerischen Staatsanzeiger. Vor der Veröffentlichung wurden die Unterlagen durch einen Anwalt mit Fachrichtung Vergaberecht abschließend geprüft.

Die Submission fand am 26.02.2021 um 11 Uhr statt.

Nach Wertung der Angebote schlägt die Verwaltung die Vergabe an die Firma Giant Leap GmbH und Co KG mit Hauptsitz in Fabrikstraße 1/1, 73728 Esslingen am Neckar vor.

BM Panzer und Frau Wende (Referat 4) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GRin Köhler erklärt, die Kinderkrippe solle nicht im Hohen Preissegment liegen. Außerdem möchte sie wissen, ob das Konzept Bilingualität vorsehe. Dem stehe sie skeptisch gegenüber, gerade weil im gemeindlichen Kindergarten im selben Gebäude kein bilinguales Konzept angeboten werde.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterhaching beschließt die Vergabe der Trägerschaft für die Kinderkrippe im Kinderhaus Plus, Hans-Durach-Str. 17 in Unterhaching an die Firma Giant Leap GmbH u. Co. KG mit Hauptsitz in Fabrikstr. 1/1, 73728 Esslingen a. Neckar. Der Gemeinderat Unterhaching ermächtigt den ersten Bürgermeister o. V. i. A., die entsprechenden Vertragsunterlagen in Form des Zuschlagsschreibens für den Betreiber der Kinderkrippe im Kinderhaus Plus anzufertigen und den Betreibervertrag mit der Firma Giant Leap GmbH u. Co. KG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15
Nein-Stimmen : 0